

Kleine Anfrage 1929

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Verkauf Bergwerkseigentum Kiesabbau Zeischa

Medienberichten zufolge wurde das Bergwerksfeld Zeischa zum Zweck des Kiesabbaus verkauft. Ursprünglich wollte die Stadt Bad Liebenwerda an dem Kieselsee ein Wassersport- und Erholungsgebiet entwickeln. Das Bergwerksfeld, das der neue Bergwerksinhaber Mirko S. erworben hat, ist deutlich größer als das momentan sichtbare Abbaugelände. Da geht es auf der einen Seite über die B 101 bis vor die Tore von Dobra und auf der anderen Seite sind Teile der Bungalowsiedlungen, des Sportplatzes samt Gaststätte bis hin zum Wohngebiet „Hasenwinkel“ Flächen, für die der Unternehmer Kiesabbaurechte erworben hat. Der Unternehmer kündigte an: „Wenn die neuen Eigentümer das Gelände (auch nur einen Quadratmeter) für die Allgemeinheit öffnen, wird eine saftige Vertragsstrafe fällig.“ (vgl. LR https://www.lr-online.de/lausitz/elsterwerda/kieselsee-zeischa-bergwerksfeld-ist-verkauft--droht-bad-liebenwerda-jetzt-eine-schadenersatzforderung_-61275209.html) Der Leipziger Unternehmer Mirko S. kündigte weiter an, dass er in den Verträgen erwirkt habe, dass die neuen Besitzer auf absehbare Zeit keine touristische Nachnutzung gestatten dürfen. Im Westteil des Areals seien zwar Flächen, für die Hauptbetriebspläne beantragt worden, ausgewiesen, die aber eben „überarbeitungsbedürftig“ seien, sagte das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gegenüber Medien. (vgl. LR https://www.lr-online.de/lausitz/elsterwerda/kieselsee-zeischa-neue-eigentuermer--sind-bungalows-jetzt-durch-kiesabbau-gefaehrdet_-61830393.html)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Umfang hat das Bergwerksfeld Zeischa? (bitte Karte anfügen, wenn möglich)
2. Auf welchen Gebieten liegen Betriebspläne für den Abbau von Kies vor? (bitte Karte anfügen, wenn möglich)
3. Welche Hauptbetriebspläne sind „überarbeitungsbedürftig“? Bitte Gründe angeben.
4. Welche Schritte wären nötig, um die Betriebspläne zu aktualisieren und wieviel Zeit würde dies in Anspruch nehmen?
5. Für welche Areale des Bergwerkeigentums gibt es ein Naturschutzrecht? (bitte Karte anfügen, wenn möglich)

6. Können Flächen anderer Besitzerinnen und Besitzer am See enteignet werden, sofern sie auf Gebieten liegen, auf denen Bergrecht anliegt? Macht es dabei einen Unterschied, ob die Flächen vor 1991 oder danach erworben wurden?
7. Falls es nicht zu einem Verkauf der Flächen kommt, die für den Kiesabbau in Anspruch genommen werden sollen, sondern zu einem Enteignungsverfahren, wie lange dauert so ein Prozess mindestens und wie lange durchschnittlich?
8. Ist ein Abbau von Kies im See zeitgleich mit einer Nutzung zu touristischen Zwecken (z.B. Baden) an anderer Stelle des Sees möglich?
9. Ist es rechtlich zulässig in einem Kaufvertrag für einen See bestimmte Nutzungsarten (z.B. touristische Nutzung) auszuschließen?